



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 19.03.2014

Bekanntmachung der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland v. 19.3.2014

**Bekanntmachung
der Gemeinsamen Erklärung
über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen
sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen
Grenzbereich
zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande
und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland**

v. 19.3.2014

Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt des Königsreichs der Niederlande, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben

unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im März bis Mai 2013 die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich vom 28. Mai 2013 unterzeichnet.

Die Gemeinsame Erklärung wird nachfolgend (**Anlage**) bekanntgegeben. Sie ersetzt die Gemeinsame Erklärung vom 17. Mai 2005 ([MBI. NRW. 2007 S. 37](#)).

Düsseldorf, den 19. März 2014

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

Peter Knitsch

[MBI. NRW. 2014 S. 186.](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)